

Orientierung

auf dem Weg der Nachfolge

Nr. 32

Gleichgeschlechtliche Beziehungen im evangelischen Pfarrhaus?

Diese Stellungnahme habe ich im Jahr 2011 im Rahmen meiner damaligen Mitarbeit in der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ verfaßt. Sie ist dort als Sonderdruck erschienen. Anlaß war, daß die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im Herbst 2010 ein neues Pfarrerdienstgesetz verabschiedet hat. In diesem werden nun auch ganz offiziell Homosexuelle im Pfarramt anerkannt. Ähnliche Tendenzen haben wir in unterschiedlicher Ausprägung längst auch in den verschiedenen Freikirchen und freien Gemeinden. So hat Anfang 2013 das Präsidium des Bundes evangelisch-freikirchlicher Gemeinden einen Offenen Brief veröffentlicht, in dem es ebenfalls die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Beziehungen anstrebt. Die hier vorliegenden Ausführungen haben deshalb gleiche Bedeutung und Aktualität für Landes- wie Freikirchen und freie Gemeinden.

Der Anlaß

Seit Jahren stellt die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) bzw. deren theologische Kammer fest, daß die Bibel keine positive Wertung gleichgeschlechtlicher Beziehungen kennt. Ungeachtet dieser Erkenntnis haben verschiedene Landeskirchen dennoch die kirchliche Anerkennung und Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen zum Teil offen vorangetrieben oder sie im Verborgenen eingeführt. Nun wird im neuen EKD-Pfarrerdienstgesetz auch das evangelische Pfarrhaus ganz offiziell für derlei Beziehungen geöffnet. Dieses Gesetz wurde von der EKD-Synode im Herbst 2010 einstimmig, also auch mit den Stimmen evangelikaler Vertreter, verabschiedet.

Diese jüngste Entscheidung bedeutet zugleich die Überschreitung einer weiteren und wohl letzten Grenze. Denn das evangelische Pfarrhaus hat seit Luther eine geschichtlich gewachsene und die Gemeinde Jesu prägende Vorbildfunktion. Dabei ist diese Vorbildfunktion keineswegs nur geschichtlich geworden, sondern im Wort Gottes ausdrücklich geboten etwa in 1.Timotheus 3,2f **„Es soll nun ein Bischof untadelig sein, Mann einer einzigen Frau** (nicht etwa eines Mannes!), **nüchtern, besonnen...**“ (entsprechend Titus 1,5ff). Wer angesichts dieser unbestreitbaren Bedeutung und Vorbildfunktion des evangelischen Pfarrhauses dasselbe für gleichgeschlechtliche Beziehungen öffnet, kann nicht mehr glaubhaft vom Leitbild der Ehe in der evangelischen Kirche reden. Er stellt de facto gleichgeschlechtliche Beziehungen als mögliche und kirchlich anerkannte Leitbilder in aller Deutlichkeit daneben! Er beendet damit schon allein an diesem Punkt die fast 500jährige Geschichte der evangelischen Kirche und verlässt zugleich sichtbar und öffentlich die Grundlage der Gebote Gottes.

1. Was sagt Gott in seinem Wort?

a. Die Schöpfungsordnung

Gott schuf den Menschen als Mann und Frau: **„Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bild Gottes schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie“** 1.Mose 1,27. Zum Wesen des Menschen gehört also von Anfang an seine geschlechtliche Bestimmung als Mann und Frau. So hat Gott ihn geschaffen. So hat Gott den Menschen in seiner zweigeschlechtlichen Entsprechung aufeinander zu geordnet.

Karl Barth hat in seiner Kirchlichen Dogmatik dazu mit folgenden Worten Stellung genommen: *„Im Gehorsam gegen Gottes Gebot gibt es kein in sich abgeschlossenes, sich selber genügendes Männerleben und so auch kein in sich abgeschlossenes, sich selber genügendes Frauenleben. Im Gehorsam gegen Gottes Gebot lebt der Mann in der Zuordnung, der Zugehörigkeit, der Zuwendung zur Frau und so die Frau in der Zuordnung, Zugehörigkeit und Zuwendung zum Manne. Wir stellen, was hier zu sagen ist, unter das schon angeführte Wort 1.Kor. 11, 11: Im Herrn ist weder die Frau ohne den Mann noch der Mann ohne die Frau.“*

Und Karl Barth weiter *„Mögen alle Bestimmungen männlichen und weiblichen Wesens zweifelhaft und anfechtbar sein - diese hält stand, diese läßt sich ja auch sofort in einen Imperativ verwandeln und also ernst nehmen: der Mann ist zur Frau, die Frau ist zum Manne hin, sie sind einander gegenseitig Horizont und konkrete Orientierung - wie sie denn auch beide voneinander her, sich gegenseitig Mitte und Ursprung sind. Und eben diese Ausrichtung auf das Andere macht ihrer Beider Wesen aus. Je in ihrer Beziehung zur Gegenseite sind Mann und Frau, was sie für sich sind.“* (Karl Barth, Kirchliche Dogmatik III,4 , S. 181-183, Zürich 1969 §54 Freiheit in der Gemeinschaft, 1. Mann und Frau)

Diese Zuordnung von Mann und Frau, die in der Ehe ihre Erfüllung findet, und nur diese, hat Gott unter seinen Segen gestellt: **„Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde“** 1.Mose 1,28 und **„Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein ein Fleisch“** 1.Mose 2,24. Jesus bekräftigt für den Neuen Bund diese unauflösliche Zuordnung von Mann und Frau durch die Schöpfungs- und Eheordnung Gottes in Matthäus 19. Nachdem er 1.Mose 2,24 zitiert hat, fügt er hinzu: **„So sind sie nun nicht zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden“** Matthäus 19,6.

Gleichgeschlechtliche Orientierung kann darum keine Schöpfungsvariante sein. Sie steht vielmehr im offenkundigen und völligen Widerspruch zur Schöpfungsordnung Gottes. Auch und gerade der „moderne“ Mensch sollte Vorsicht walten lassen, wenn es darum geht, diese Schöpfungsordnung Gottes anzutasten ganz gleich an welchem Punkt. Denn die Schöpfungsordnung Gottes ist der einzige Grund für die Würde des Menschen und die damit verbundenen Menschenrechte. Wer diese Ordnung anrührt, der hebt nicht nur die göttlichen Ordnungen für das Miteinander von Mann und Frau aus, der beraubt den Menschen grundsätzlich seiner Einzigartigkeit und Würde.

Selbst wenn jemand fern vom christlichen Glauben von der biblischen Schöpfungsordnung ganz und gar absieht und ausschließlich den Grundlagen der Evolutionslehre folgt, kann er bei der Deutung gleichgeschlechtliche Orientierung zu keinem wesentlich anderen Ergebnis kommen. Denn als unumstrittener Grundsatz der Evolutionslehre läßt sich formulieren: „Der Sinn des Lebens ist das Überleben“. Gemeint ist dabei insbesondere das Überleben der eigenen Art. Doch gerade das Überleben der eigenen Art – in diesem Falle der menschlichen - kann durch gleichgeschlechtliche Beziehungen auf natürliche Weise unzweifelhaft nicht stattfinden. Auch unter der Maßgabe der Evolutionslehre tritt die Lebensverneinung und darin auch die Lebensverachtung der gleichgeschlechtlichen Beziehung nicht weniger deutlich hervor. Es muß rein menschlich betrachtet

ein Rätsel bleiben, warum angesichts dieser unstrittigen Tatsache sowohl Staat wie Kirche derart lebensverneinenden Beziehungen den gleichen Rang und denselben Schutz wie der Ehe zwischen Mann und Frau zugestehen wollen. Geistlich läßt sich dieses Rätsel lösen. Gottes Wort gibt die Antwort darauf in Römer 1,21f: **„Weil sie Gott kannten und haben ihn nicht gepriesen als Gott noch ihm gedankt, sondern sind in ihren Gedanken dem Nichtigen verfallen, und ihr unverständiges Herz ist verfinstert. Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden.“**

Wo der Mensch sich vom lebendigen Gott abwendet verlässt er den Weg des Lebens und betritt die Sackgasse des Todes, auch in seinem Denken.

b. Die biblische Wertung von Homosexualität

Homosexualität ist dem Herrn ein Greuel. So sagt es Gottes Wort zum Beispiel in 3.Mose 18,22: **„Und bei einem Mann sollst du nicht liegen, wie man bei einer Frau liegt: ein Greuel ist es.“** Gott gibt einem solchen Greuel in seinem Volk kein Existenzrecht: **„Und wenn ein Mann bei einem Mann liegt, wie man bei einer Frau liegt, dann haben beide einen Greuel verübt.“** 3.Mose 20,13.

Homosexualität kann daher niemals eine Schöpfungsvariante sein. Gott kann nicht geschaffen haben, was ihm selbst ein Greuel ist. Dies bestätigt die Feststellung in 1.Mose 1,31. **„Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte; und siehe, es war sehr gut.“** Als die Schöpfung abgeschlossen war, gab es nichts, was nicht sehr gut war, schon gar nichts, was dem Herrn ein Greuel war.

Homosexualität kann im Licht des Wortes Gottes nur als eine der vielen Folgen des Sündenfalls gewertet werden. Durch den Sündenfall hat Gottes sehr gute Schöpfung vielfache Brüche erfahren.

Konkret gelebte Homosexualität erfährt im Neuen Testament eine noch negativere Deutung. Nach Römer 1,18-32 ist gelebte Homosexualität in sich bereits der Vollzug des Gerichtes Gottes **„über alle Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit der Menschen“**. Da die ewige Kraft und Gottheit des Schöpfers in den Werken der Schöpfung erkannt werden kann, hat der Mensch keine Entschuldigung für seine Gottlosigkeit. Wider besseres Wissen stellt er die Schöpfung auf eine Stufe mit dem Schöpfer und verweigert diesem die ihm zustehende Ehre. **„Darum hat sie Gott dahingegeben...“!**

Das heißt: Wer unbußfertig an gelebter Homosexualität festhält schließt sich selbst vom Reich Gottes aus und bringt sich selbst unter Gottes Gericht: **„Obwohl sie Gottes Rechtsforderung erkennen, daß, die solches tun, des Todes würdig sind, üben sie es nicht allein aus, sondern haben auch Wohlgefallen an denen, die es tun“** Römer 1,32 und **„Oder wisst ihr nicht, daß Ungerechte das Reich Gottes nicht erben werden? Irrt euch nicht! Weder Unzüchtige, noch Götzendiener, noch Ehebrecher, noch Wollüstige noch Knabenschänder ... werden das Reich Gottes erben“** 1.Korinther 6,9f..

Gegen den klaren biblischen Befund wird heute vielfach behauptet: Die einschlägigen Bibelstellen beziehen sich nur auf bestimmte Formen der Homosexualität, nämlich auf kultische Praktiken, die der Verehrung heidnischer Götter dienten oder auf unterdrückerische Praktiken, in denen Abhängige (Jugendliche, Sklaven) für sexuelle Handlungen benutzt wurden. Auf Dauer angelegte gleichgeschlechtliche Beziehungen mit Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitiger Verantwortung seien damals nicht bekannt gewesen und vom biblischen Verbot nicht betroffen.

Demgegenüber stellt Altbischof Ulrich Wilckens (Im Aufsatz „Zum biblischen Zeugnis über Homosexualität“) völlig zu recht fest: **„Die lange Reihe von Verboten in 3 Mose 18,22 betrifft sexuelle Vergehen in aller Breite; und so hat auch das ‚Liegen eines Mannes bei einem Mann‘ wie erst recht sexueller Verkehr mit Tieren (18,13) keinerlei Bezug zu Vorgängen in heidnischen Kultstätten.“** Wilckens fährt fort: **„Paulus hebt zu Beginn in Römer 1,26-27 gleichgeschlechtlichen Verkehr deswegen besonders hervor, weil sich hier in der Verkehrung der natürlichen Gegebenheit des Unterschieds von Mann und Frau die Abkehr von Gottes Schöpferwillen besonders augenfällig zeigt. Für jeden Juden war klar, daß die in der griechisch-römischen Welt übliche und moralisch unanstößige Homosexualität unter allen sexuellen Vergehen für die Sünde der Heiden besonders**

typisch ist. Dieses Urteil teilten auch die ersten Christen mit den Juden. Deswegen braucht Paulus es in seinen Briefen nicht eigens zu begründen.“

Der Apostel Paulus spricht von einer Verkehrung der natürlichen Ordnung durch gleichgeschlechtliche sexuelle Praxis. Tatsächlich könnte das Wort „Knabenschänder“ in der Lutherübersetzung von 1.Korinther 6,9 auf das Benutzen Abhängiger hindeuten. Der im griechischen Urtext verwendete Begriff bezeichnet aber ausschließlich und sehr betont die Männlichkeit und nicht die Jugend dessen, mit dem sexuell verkehrt wird. Der Begriff weist also nur auf die Gleichgeschlechtlichkeit der sexuellen Praxis und auf nichts anderes hin. Damit bezeichnet er ausdrücklich die Gleichgeschlechtlichkeit der sexuellen Praxis an sich als verwerflich und nicht etwa deren kultische Funktion oder die Ungleichheit der Beziehung (daß also einer den anderen gebraucht) – als ob das in Ordnung wäre, wenn die Partner nur gleichberechtigt wären. Nein, es geht unmissverständlich sowohl um gleichgeschlechtliche Praxis an sich als auch um gleichgeschlechtliches Verlangen als solches – und beides ist hier Folge der Sünde, nämlich der Trennung von Gott.

Weil der biblische Befund entsprechend eindeutig ist, gab es diesbezüglich bis in die jüngste Vergangenheit kaum abweichende Lehren.

So stellt Karl Barth (Kirchliche Dogmatik III,4 , S. 181-183, Zürich 1969 §54 Freiheit in der Gemeinschaft, 1. Mann und Frau) im Blick auf die Homosexualität fest: *„Sie ist diejenige - physische, psychische, soziale - Krankheit, die Erscheinung der Perversion, der Dekadenz, des Zerfalls, die da eintreten kann, wo der Mensch die Geltung des göttlichen Gebotes ... nicht wahrhaben will... Aber das ist fast zu selbstverständlich, als daß es ausdrücklich festgestellt werden müßte.“*

c. die biblisch bezeugte Veränderung gleichgeschlechtlicher Neigung

Homosexuelle Neigung muß keine lebenslange Festlegung sein. Gottes Wort bezeugt die Möglichkeit der Veränderung z.B. in 1.Korinther 6,11: *„Solche sind etliche von euch gewesen; aber ihr seid abgewaschen, aber ihr seid geheiligt, aber ihr seid gerechtfertigt worden durch den Namen des Herrn Jesu und durch den Geist unseres Gottes.“* Wer Jesus nachfolgt ist durch den Sühnetod Christi von der Macht der Sünde befreit worden. Ulrich Wilckens schreibt dazu: *„Darum sollen Christen sich in ihrer Lebensführung total von der ihrer heidnischen Umwelt unterscheiden; es ist für sie ganz ausgeschlossen, in ihrem Tun dorthin wieder zurückzufallen: Es ist ihre Vergangenheit, von der sie durch die reinigende und heiligende Wirkung der Taufe ein für allemal los und ledig geworden sind (1Kor 6,9; vgl 1 Thess 4,3ff).“*

d. der Auftrag der Kirche an gleichgeschlechtlich orientierten Menschen

Dem Homosexuellen hat deshalb die Kirche diese Botschaft zu bezeugen und ihn aufzurufen, sich mit seinem Leben der verändernden Kraft Gottes anzuvertrauen und zu unterstellen.

Niemals, auch nicht in „geistlich oder seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen“ kann Kirche gleichgeschlechtliche Orientierung noch viel weniger gleichgeschlechtlich gelebte Beziehungen verharmlosen, gutheißen oder gar segnen. Noch viel weniger kann sie Menschen, die so leben, ins Pfarramt berufen oder ihnen für ein solches Leben, das dem Herrn ein Greuel ist, die Pfarrhäuser öffnen.

Ethik ist gelebte Dogmatik! Das heißt: Wort und Lehre der Heiligen Schrift sind für die Kirche der alleinige Maßstab des Handelns, gerade auch in der Seelsorge. Wirkliche Seelsorge geschieht nur dort, wo ein Leben im Licht des Wortes Gottes wieder zurechtgebracht wird, wo Sünde als solche benannt, erkannt und bekannt wird. So erfährt der Sünder Vergebung seiner Schuld und das heilvolle Eingreifen Gottes in seinem Leben.

2. Zusammenfassende Wertung

Angesichts des offenkundigen Widerspruchs zwischen dem klaren Zeugnis der Heiligen Schrift einerseits und der derzeitigen kirchlichen Lehre und Praxis andererseits kommt Professor Slenczka zu dem Schluß, daß dahinter wohl *„die einer ganzen Reihe von kirchlichen Amtsträgern scheinbar widerfahrene Neuoffenbarung `Homosexualität ist keine Sünde`“* stehen muß (*„Eintracht und Zwietracht in der Kirche“* InfoSpezial 158 der *„Bekenntnisbewegung kein anderes Evangelium“*). Auf die Heilige Schrift können sich die evangelischen Landeskirchen eindeutig nicht berufen. Offenbar wollen sie das auch nicht mehr. Dies zeigt sich im Bericht des badischen Landesbischof Ulrich Fischer, den er vor der badischen Landessynode am 13. April 2011 gab. Dort erklärte er: *„dass es in sexualethischen Fragen nicht reicht, Bibelstellen zu zitieren, sondern daß wir bei der Bewertung der Homosexualität auch die gesamtgesellschaftliche Einstellung zu diesem Thema und ihre grundlegende Veränderung mit in unsere ethische Urteilsbildung einbeziehen müssen.“* Demnach reicht Gottes Wort als Offenbarungsquelle nicht mehr aus. Als zweite und letztlich sogar übergeordnete „Offenbarungsquelle“ tritt die *„gesamtgesellschaftliche Einstellung“* hinzu. Gottes Wort sagt diese Entwicklung voraus. Jesus kündigt für die letzte Zeit an: *„Und weil die Gesetzlosigkeit überhand nimmt, wird die Liebe der meisten erkalten“* Matthäus 24,12. Und 2.Timotheus 4,3 ergänzt: *„Denn es wird eine Zeit sein, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, sondern nach ihren eigenen Lüsten werden sie sich selbst Lehrer aufladen, nach dem ihnen die Ohren jücken.“*

Um die Ungeheuerlichkeit der aktuellen Vorgänge in den evangelischen Landeskirchen zu verdeutlichen sei hier noch auf Folgendes hingewiesen:

Zwar braucht jede Sünde Vergebung. Denn jede Sünde trennt von Gott, die „kleine“ ebenso wie die „schwere“. Entsprechend lesen wir in Jakobus 2,10: *„Denn wenn jemand das ganze Gesetz hält und sündigt ein einem, der ist's ganz schuldig.“* Dennoch gibt es ein unterschiedliches Verhältnis zur Sünde und damit verbunden auch ein unterschiedliches Verhältnis zu Gott. Im weltlichen Recht würde man von einem verschiedenen Maß an krimineller Energie sprechen, die einem Verbrechen zugrunde liegt. Geistlich gesprochen können wir entsprechend von einem verschiedenen Maß an bewusster Auflehnung gegen Christus, den Herrn der Kirche, und seine Gebote reden.

Auch der Christusnachfolger, der sein Leben nach bestem Wissen und Können an Gottes Wort ausrichten will, wird immer wieder von der Sünde eingeholt. Er lebt zwar in grundsätzlicher Feindschaft gegen die Sünde. Er flieht die Sünde. Trotzdem ist er noch zur Sünde fähig und fällt in Sünde. Nachdem er aber in Sünde gefallen ist tut er Buße. Denn er verabscheut die Sünde als das, was gegen Gottes Willen ist. Er hasst sie, weil sie seiner Liebe zu Gott im Wege steht und Gott die Ehre raubt.

Ein anderes Verhältnis zur Sünde und zu Christus sehen wir an dem, der die Sünde verharmlost. Er stimmt Gottes Urteil über die Sünde in seinem Inneren schon nicht mehr zu. Er befindet sich in einem Zustand des inneren Aufruhrs, der Rebellion, des grundsätzlichen Ungehorsams gegen Gott. Die letzte und äußerste Rebellion gegen Christus geschieht dort, wo der heilige Name Gottes missbraucht wird um im Namen Gottes das zu segnen, was Gott selbst unter seinen Fluch gestellt hat. Das ist geistlicher Hochverrat. Da wir Botschafter an Christi Statt sind, bietet sich hier ein Vergleich mit einer weltlichen Botschaft an. Man stelle sich vor: Ein Botschafter erhält eine Depesche seiner Regierung, die er weiterzuleiten hat. Er ist mit dem Inhalt derselben aber nicht einverstanden. Er setzt sie deshalb mit gegensätzlichem Inhalt neu auf, fälscht das Siegel und die Unterschrift seiner Regierung und übergibt dieses gefälschte Dokument im Namen seiner Regierung. Dieser Vorgang ist in seinem Ausmaß als Hochverrat ganz anders zu bewerten, als wenn etwa ein Botschaftsangestellter die Depesche schlicht verschlampt hätte. Aber genau so handeln kirchliche Vertreter, die im Namen Gottes gleichgeschlechtliche Beziehungen „segnen“. Ein solcher Akt des Ungehorsams, der Rebellion und des Hochverrats ist seinem Wesen nach nicht mehr zu überbieten. Das Fälschen der Depesche hat sich im kirchlichen Bereich tatsächlich auch schon

genau so ereignet in Gestalt der „Bibel in gerechter Sprache“. Hier wurde wissentlich und willentlich das Wort verfälscht, das der Herr seiner Gemeinde als gute Botschaft anvertraut hat.

3. Konsequenzen

Die evangelischen Kirchen müssen, angefangen bei den Synoden und Kirchenleitungen, den Bischöfen und Präses, vor Gott Buße tun nicht nur in ihren Herzen, sondern auch in ihrem kirchenleitenden Handeln. Durch ihr fortgesetztes, hartnäckiges und unbußfertiges Festhalten an Lehren und Praktiken, die im offenkundigen Gegensatz zum Wort Gottes stehen, haben diese „Kirchen“ längst aufgehört Kirchen im biblisch-reformatorischen Sinne zu sein. Dies haben in einer keine Zweifel offen lassenden Klarheit viele Andere vor uns betont. Hier soll als nur ein Beispiel der Systematiker Professor Wolfhardt Pannenberg zu Wort kommen: *„Denn eine Kirche, die sich dazu drängen ließe, homosexuelle Betätigung nicht mehr als Abweichung von der biblischen Norm zu behandeln und homosexuelle Lebensgemeinschaften als eine Form persönlicher Liebesgemeinschaft neben der Ehe anzuerkennen, eine solche Kirche stünde nicht mehr auf dem Boden der Schrift, sondern im Gegensatz zu deren einmütigem Zeugnis. Eine Kirche, die einen solchen Schritt tut, hätte darum aufgehört, evangelische Kirche in der Nachfolge der lutherischen Reformation zu sein.“* (Aus: Wolfhart Pannenberg, Beiträge zur Ethik, Vandenhoeck & Ruprecht, 2004, S.99ff in Auszügen).

Eine Kirche, die an derartiger Lehre und Praxis unbußfertig festhält, steht gemäß Römer 1,18-32 bereits unter dem Gericht Gottes. Dreimal betont Gottes Wort diese Tatsache in den Versen 24,26 und 28 dieses Kapitels mit der Formulierung: *„Darum hat sie Gott auch dahingegeben“*.

Die Kirchenleitungen und Synoden haben seit Jahren jeden Ansatz zur Bereitschaft sich von Gottes Wort und Geist wieder zurecht bringen zu lassen vermissen lassen. Der von den Kirchen und Synoden eingeschlagene Weg erscheint derzeit als unumkehrbar.

Die Gemeinde Jesu ist aufgerufen, sich von unbiblischer Verkündigung konsequent zu trennen. *„Doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen oder hören; denn dieselbigen sind nicht mehr an Christus statt, sondern sind Widerchristen. Und Christus hat von diesen klar befohlen: „Hütet euch vor den falschen Propheten.“ (Matthäus 7, 15) Und Paulus zu den Galatern: „Wer euch ein anderes Evangelium predigt, der sei verflucht.“ (Galater 1,9)“* (Apologie der Confessio Augustana zu Artikel VII.)

Gemeinde Jesu versammelt sich dort, wo sie die Stimme des guten Hirten hört (Johannes 10).

Wir rufen deshalb alle Christen auf

- Gemeinden, die die biblischen Weisungen verwerfen und ein anderes Evangelium verkündigen, zu verlassen
- sich Gemeinden anzuschließen, in denen das Wort der Bibel und das Bekenntnis der Reformation tatsächliche Geltung haben
- den Dienst homosexuell lebender Pfarrer und anderer geistlicher Mitarbeiter konsequent zu meiden
- darüber nachzudenken, ob im konkreten Einzelfall eine eingesparte Kirchensteuer nicht besser zur Finanzierung von biblisch-reformatorisch geprägten Predigtstellen eingesetzt werden könnte

„So spricht der Herr: Siehe, ich bereite euch ein Unglück zu und habe Gedanken wider euch; darum kehre sich ein jeglicher von seinem bösen Wesen und bessert euer Wesen und Tun.“

Jeremia 18,11

Jakob Tschardtke, Riedlingen 2014